

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	4 (1906)
Heft:	7
Vorwort:	Begleitwort
Autor:	Baumgartner, Anna

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausg. 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Inseritions-Aufträge zu richten sind.

Inhalt. Hauptblatt: Begleitwort. — Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz. — Zur Gründung der XIII. Generalversammlung in Biel. — Schweizerischer Hebammenverein: Verdankungen. — Eintritte. — Krankenfasse. — Schlussrechnung d. Krankenfasse pro 1905/06. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Appenzell, Bern, Baselstadt, St. Gallen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen. — **Weilage:** Referat an der Generalversammlung über Vereinheitlichung der Hebammenkurse. — Soll jede Frau einen Beruf erlernen? — Verdantung. — Avis. — Anzeigen.

Begleitwort.

Werte Kolleginnen!

Liebe Berufsschwestern!

Mit dieser Nummer erleidet die „Schweizer Hebammme“ eine Veränderung, so hat der schweizerische Hebammenverein Donnerstag den 28. Juni 1906 in Biel beschlossen.

Verchiedener Umstände halber sah sich der Zentralvorstand gezwungen, eine andere Leitung für den allgemeinen Teil der Zeitung zu suchen. Er hat dabei sein Augenmerk auf mich gerichtet. Obwohl kein Zeitungsschreiber, wies ich das Anfassen doch nicht von der Hand, denn, fand man es angezeigt, daß sich eine Hebammme, eine Berufsschwester, enger mit den Angelegenheiten der ganzen deutschschweizerischen Hebammenenschaft beschäftige, so möchte das einem wirklichen Bedürfnis entsprungen sein. Im November 1905 gelangte die erste Anfrage an mich und ich darf sagen, wir haben in der Sektion Bern die Sache besprochen und reiflich überlegt! Nicht die Überzeugung, ich sei im Stande, die mir gestellte Aufgabe zu lösen, hat mich bewogen, die Redaktion des allgemeinen Teiles der „Schweizer Hebammme“ zu übernehmen, sondern der innige Wunsch, dem schweizerischen Hebammenverein einen Dienst erweisen zu können. Schlicht und einfach, wie das Titelblatt von jetzt ab, soll auch der Inhalt sein in unserem Organ, der „Schweizer Hebammme“!

Zum voraus die herzliche Bitte an die Leserinnen, mein Geschreibsel nicht stets mißfällig kritisieren zu wollen! Wo wir uns nicht verstehen, bin ich auf Wunsch gerne bereit zu Aufklärungen.

Mit Erlaubnis von Herrn Dr. Schwarzenbach, unserm wissenschaftlichen Redakteur, dürfen in Zukunft „Erlebnisse aus der Praxis“ an mich gesandt werden. Legen Sie also jede Scheu ab, werte Kolleginnen, und schreiben Sie mir Ihre Erlebnisse auf, gerade so, wie wir sie einander erzählen; an interessantem Allerlei kann es dann nicht fehlen. Ich werde Sie verstehen, auch wenn Sie mit der Orthographie und Interpunktions auf nicht zu gutem Fuße stehen sollten.

Ich möchte es so gerne erleben, daß wir Hebammen in geschlossenen Reihen zusammen-

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,
Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten,
Stoderstrasse 32, Zürich II.

für den allgemeinen Teil:
Frl. A. Baumgartner, Hebammme, Waghausg. 3, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 2. 50 für die Schweiz,
Mt. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

stehen, da wir alle, der Zeit gemäß, nicht nur auf eine bessere Bezahlung Anspruch machen müssen, sondern sie auch verdienen wollen durch gewissenhafte Pflege unserer Schutzbefohlenen.

Wer heute noch glaubt, ohne Organisation fertig zu werden, schadet sich selber viel mehr, als ihn der Anschluß an eine Sektion des schweizerischen Hebammenvereins kostet; darum möchte ich alle bitten, welche die „Schweizer Hebammme“ lesen, ihre noch fernstehenden Kolleginnen zum Beitritt zu ermuntern. Was unsere Organisation erstrebt, besprechen wir ein ander Mal.

Zur Erleichterung des Verkehrs wurde auch der Druck der „Schweizer Hebammme“ nach Bern verlegt. Sollten sich dabei irgend welche Unrichtigkeiten einschieleichen, oder haben die Abonnentinnen eine andere Adresse, als die uns übermittelte, so bitten wir um sofortige Mitteilung an die Firma Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“, Bern.

Und nun „Gott zum Gruß“!

Anna Baumgartner,
Waghausgasse 3, Bern.

Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

Vortrag von Dr. Kummel am Hebammentag in Biel.*

Aus der Vorzeit des deutschen Volkes wissen wir über das damalige Hebammenwesen soviel wie nichts. Wir wissen nur, daß Tacitus und andere römische Schriftsteller den kräftigen Körperbau der deutschen Frauen rühmen und können daraus schließen, daß damals besondere Hilfsleistungen nicht häufig nötig waren und daß die jetzt als Hebammendienste bezeichnete Unterstützung der Gebärenden von helfenden Weibern, wie bei den jetzt bekannten Naturvölkern, vorgenommen wurde. Aus einer alten germanischen Dichtung Edda wissen wir, daß bei der Geburt des Baubers kundige Frauen die großen Schmerzen beprachen und durch Gesang beschwörten. Die mechanische Hilfe befrünte sich wahrscheinlich auf das Heben oder Empfangen und das Abnabeln des Kindes.

In der von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassenen Halsgerichtsordnung Carolina heißt es: „Da dann die Hebamm all ihr vorbereitete Rüstung bereit sol haben als den Kindstuhl, Schärli, Schwamm, Radeln und Fäden.“

Diese Erlasses durch den Kaiser und die Städte führten dann die Aerzte dazu, geburtshilfliche Lehrbücher für Hebammen zu verfassen und regelmäßigen Hebammenunterricht, wenigstens in einigen Städten, einzuführen. So wurde im Jahre 1513 in Worms ein Lehrbuch des Dr. Eucharius Rößlin gedruckt: „Schwangere Frauen und Hebammen Röfengarten.“

Im Jahre 1554 verfaßte der Steinschneider und Chirurg Jakob Ruff in Zürich ein populäres Lehrbuch über Geburtshilfe und er-

stehten, da wir alle, der Zeit gemäß, nicht nur auf eine bessere Bezahlung Anspruch machen müssen, sondern sie auch verdienen wollen durch gewissenhafte Pflege unserer Schutzbefohlenen.

Im Mittelalter herrschte in der Geburtshilfe wie in der übrigen Medizin krasser Überglauhe. Praktische Erfahrung in der Geburtshilfe hatten die damaligen Aerzte nicht. Sie studierten die medizinischen Werke des Altertums und der Araber, überließen aber die geburtshilfliche Tätigkeit den helfenden Frauen, die sich schon damals Hebammen nannten, ohne daß sie irgend einen Ausweis über ihre Kenntnisse leisten mußten. Außer diesen beschäftigten sich mit der geburtshilflichen Praxis die Schäfer und Hirten, was wir aus einem Erlass des Herzogs Ludwig von Württemberg aus dem Jahre 1580 wissen, der diesen Leuten das Entbinden verbot. Die eigentlichen Aerzte hielten es unter ihrer Würde, am Geburtsbett handgreifliche Hilfe zu leisten.

Doch schon im 16. Jahrhundert bessern sich die Verhältnisse. Die ersten Bestimmungen über Hebammenbefolddungen aus dem öffentlichen Säckel und ebenso die ersten besonderen Hebammenordnungen finden wir im 15. Jahrhundert. Aerzte wurden beauftragt, den Hebammen den nötigen Unterricht zu erteilen. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1456 mit Hilfe eines Legats eine Hebammme angestellt und mit 4 Gulden jährlich bepoldet; im Jahre 1488 waren deren schon fünf, die „Stadt-Ammen“ oder „des Rathes Ammen“ genannt wurden. Außer ihnen gab es noch andere Hebammen in der Stadt, die zu ihrer Niederlassung beim Rat die Erlaubnis einholen mußten und sich vom Stadtpräfekten über die Kanzel verkünden ließen. — Im Jahre 1485 hatte auch Freiburg in der Schweiz vier Stadt-hebammen mit einer Befolddung von 49 Sous per Jahr. — Im Jahre 1496 existierte z. B. in Basel ein Komitee von Frauen, das die Hebammen beaufsichtigte; ebenso hatte in Regensburg im Jahre 1451 die Stadtverwaltung eine Hebammenordnung erlassen, worin eine öffentliche Prüfung vorgeschrieben ist, und die Verpflichtung für die Hebammme, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werde.

In der von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassenen Halsgerichtsordnung Carolina heißt es: „Da dann die Hebamm all ihr vorbereitete Rüstung bereit sol haben als den Kindstuhl, Schärli, Schwamm, Radeln und Fäden.“

Diese Erlasses durch den Kaiser und die Städte führten dann die Aerzte dazu, geburtshilfliche Lehrbücher für Hebammen zu verfassen und regelmäßigen Hebammenunterricht, wenigstens in einigen Städten, einzuführen. So wurde im Jahre 1513 in Worms ein Lehrbuch des Dr. Eucharius Rößlin gedruckt: „Schwangere Frauen und Hebammen Röfengarten.“

Im Jahre 1554 verfaßte der Steinschneider und Chirurg Jakob Ruff in Zürich ein populäres Lehrbuch über Geburtshilfe und er-

* Leider mußte der Vortrag wegen Raumangst hier gekürzt werden.